

Fragen und Antworten zur Umwandlung der Stillen Beteiligung:

Warum erfolgt die Umwandlung der Stillen Gesellschaft?

Mit der Bioland Stille Beteiligungs GbR wird der Einfluss der Stillen Gesellschafter in der Bioland Markt GmbH & Co. KG gestärkt. Die rechtliche Konstruktion der Bündelung der stillen Gesellschafter in der Bioland Stille Beteiligungs- GbR ermöglicht es den stillen Gesellschaftern – im Unterschied zur bisherigen, einzelnen stillen Beteiligung – als Gruppe tätig werden zu können, Versammlungen abzuhalten und Vertreter für den Beirat der Bioland Markt GmbH & Co. KG zu wählen.

Wie erfolgt die Umwandlung?

Um Ihre bisherige Stille Beteiligung umzuwandeln, müssen Sie den Vertrag „Neuregelung der Stillen Gesellschaft“ ausfüllen, das entsprechende Feld ankreuzen und die Formulare unterschrieben an uns zurücksenden. Wollen Sie Ihre Stille Beteiligung kündigen, kreuzen Sie bitte an, dass Sie kein Gesellschafter der Stille Beteiligungs GbR werden möchten.

Welche Einlage in die Stille Beteiligungs GbR muss geleistet werden?

Bei der Einlage wird unterschieden zwischen Mindest- und Gesamteinlage. Beides richtet sich nach der durchschnittlichen Vermarktungsmenge an die Bioland Markt, den Gesellschafterzuschlag in Höhe von 1 € / dt erhalten Sie maximal für die Mengen, für die Sie eine Einlage getätigt haben.

Die Mindesteinlage ist die Beteiligung, die sofort in die Gesellschaft eingezahlt wird, diese wird über den Einbehalt des Gesellschafterzuschlages sukzessive bis zur Gesamteinlage erhöht.

Ihre bisherige Einlage wird voll auf die Mindest- und Gesamteinlage angerechnet, ggf. ist darüber schon die Gesamteinlage abgedeckt. Wenn Sie eine Verringerung Ihrer Einlage wünschen, sprechen Sie uns bitte individuell an.

Wie ist die Haftungsbeteiligung?

Die Bioland Stille Beteiligungs GbR haftet gegenüber der Bioland Markt GmbH & Co. KG nur mit ihrer Einlage, daher ist sie auch bei einer Insolvenz der GmbH & Co. KG nicht darüber hinaus haftbar. Somit sind auch Sie nur mit Ihrer Einlage haftbar.